

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Elke Breitenbach (LINKE)

vom 11. September 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. September 2014) und **Antwort**

Berliner Joboffensive im Regelbetrieb?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die zuständige Regionaldirektion Berlin-Brandenburg (RD BB) der Bundesagentur für Arbeit (BA) um Angaben gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt sind.

1. Wie viele der 350 Integrationsfachkräfte aus der Projektlaufzeit arbeiten weiterhin in dieser Tätigkeit, und in welchem Anstellungsverhältnis sind diese verblieben (Mitarbeiter der Bundesagentur oder kommunale Mitarbeiter des Landes Berlin) – bitte nach Jobcentern aufschlüsseln?

2. Wie viele der aus dem Modellprojekt übernommenen Integrationsfachkräfte haben einen befristeten Arbeitsvertrag (bitte Auflistung nach Jobcenter und Dauer der Befristung)?

Zu 1. und 2.: Zunächst ist anzumerken, dass die 350 zusätzlichen Integrationsfachkräfte nicht immer unmittelbar in den sogenannten Teams der Berliner Joboffensive (BJO) eingesetzt wurden. Sie haben zum Teil Stammpersonal ersetzt, das wiederum BJO-Aufgaben wahrgenommen hat. Nach Beendigung des Projektes haben alle Berliner Jobcenter die besonders intensive Betreuung von Kundinnen und Kunden mit Marktnähe fortgesetzt.

Die gewünschte „Verbleibs-Klärung“ der 350 zusätzlich Eingestellten ist mit den verfügbaren IT-Systemen auf Seiten des Trägers BA nicht möglich, da bei der Einstellung keine besondere Kennzeichnung erfolgte. Alle geeigneten ehemals befristet Eingestellten haben mittlerweile einen Dauerarbeitsvertrag beim Träger Bundesagentur für Arbeit (BA).

Auf kommunaler Seite arbeiten von den zusätzlichen Integrationskräften des ehemaligen Projektes „Berliner Joboffensive“ derzeit

- zehn Beschäftigte unbefristet im Jobcenter Berlin Mitte,
- drei Beschäftigte unbefristet im Jobcenter Berlin Spandau,
- drei Beschäftigte unbefristet und ein Beschäftigter sachgrundbefristet bis 30.09.2015 (Vertretung Elternzeit) im Jobcenter Berlin Treptow-Köpenick sowie
- neun Beschäftigte sachgrundlos befristet bis 31.03.2015 im Jobcenter Berlin Friedrichshain-Kreuzberg mit Aussicht auf eine dauerhafte Weiterbeschäftigung.

3. Wie hoch ist der Kundenschlüssel je Jobcenter in den (beibehaltenen) BJO-Teams (oder ähnliche Bezeichnungen), und wie viele erwerbsfähige Leistungsberechtigter der sogenannten marktnahen Profillagen werden tatsächlich von diesen BJO-Teams betreut?

Zu 3.: Ein Betreuungsschlüssel je Jobcenter kann in der gewünschten Form nicht zur Verfügung gestellt werden, da dieser nicht separat für einzelne Teams erhoben wird. Die Träger sichern durch die zur Verfügung stehenden Beschäftigungsmöglichkeiten weiterhin einen Betreuungsschlüssel von 1:100 für diese Kundengruppe zu. Für die Betreuung werden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beider Träger eingesetzt.

4. Wie groß ist diese Kundengruppe im Verhältnis zur Gesamtzahl erwerbsfähiger Leistungsberechtigter der einzelnen Jobcenter?

Zu 4.: Die Kundengruppe der „markt- bzw. integrationsnahen Profillagen“ (Marktprofil, Aktivierungsprofil, Förderprofil) umfasste im Juli 2014 insgesamt 44.338 erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb). Darüber hinaus werden zum Teil noch weitere Kundinnen und Kunden aus der „Entwicklungsprofillage“ in die Intensivberatung und -vermittlung der Berliner Jobcenter mit einbezogen.

Die einzelnen Werte können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Berliner Jobcenter	Anzahl erwerbsfähiger Leistungsberechtigter über 25 Jahre im Juli 2014 (Monatswert)				
	Alle	darunter integrations- nahe Profilla- gen	Anteil an allen	darunter Integrationsnah und Entwick- lungsprofil	Anteil an allen
	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist
Neukölln	43.618	4.492	10,3%	15.602	35,8%
Treptow-Köpenick	16.596	2.091	12,6%	5.789	34,9%
Steglitz-Zehlendorf	13.732	1.853	13,5%	6.299	45,9%
Tempelhof-Schöneberg	29.203	3.142	10,8%	11.216	38,4%
Charlottenburg- Wilmersdorf	22.780	3.176	13,9%	9.367	41,1%
Pankow	25.202	2.810	11,1%	8.795	34,9%
Reinickendorf	23.763	5.139	21,6%	11.091	46,7%
Spandau	26.104	4.502	17,2%	10.317	39,5%
Friedrichshain- Kreuzberg	33.256	5.078	15,3%	13.922	41,9%
Mitte	47.683	5.954	12,5%	19.443	40,8%
Marzahn-Hellersdorf	24.379	2.151	8,8%	10.215	41,9%
Lichtenberg	25.774	3.950	15,3%	9.448	36,7%
gesamt	332.090	44.338	13,4%	131.504	39,6%
Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Regionaldirektion Berlin-Brandenburg – Controlling und Finanzen – 29.09.2014					

5. Welche Schlussfolgerungen und Modifikationen für die Arbeit der Jobcenter insgesamt hat der Senat aus der Implementationsstudie sowie der Wirkungsanalyse gezogen?

Zu 5.: Die Berliner Joboffensive war aus Sicht des Senates erfolgreich. Das primäre Ziel, Erhöhung der Integration marktnaher Kundinnen und Kunden wurde erreicht und dabei auch eine Überwindung des SGB-II-Leistungsbezugs befördert. Die bewirkten Einsparungen und Einnahmen der BJO fielen deutlich höher aus als die entstandenen Kosten. Negative Nebenwirkungen wurden nicht festgestellt.

Die Stabilität der von marktnahen Kundinnen und Kunden aufgenommenen Beschäftigungsverhältnisse sowie die Arbeitsmarktchancen marktferner Kundinnen und Kunden haben sich nicht verändert oder verschlechtert.

Die Implementationsstudie zur BJO hat gezeigt, dass der bessere Betreuungsschlüssel und die höhere Kontaktdichte dann am ehesten positive Wirkungen zeigen, wenn diese durch qualitative Verbesserungen des Vermittlungsprozesses begleitet werden. Neben dem notwendigen berufsfachlichen Wissen gehört hierzu nach Aussage aller Akteure eine hohe Beratungs- und Sozialkompetenz der Integrationsfachkräfte, Konfliktfähigkeit und Kreativität im Hinblick auf die Wahl des Zielberufs. Vor diesem Hintergrund stellt eine systematische und bedarfsorientierte jobcenterinterne Qualifizierungspraxis aus Sicht des Senates ein zentrales Erfolgskriterium dar.

Nach Ablauf der Projektlaufzeit wurden folgende Erfolgsfaktoren identifiziert:

- Konzentration auf Zielgruppen
- Nutzung der berufsfachlichen Kenntnisse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und berufsfachliche Ausrichtung von Organisationseinheiten
- geringer Betreuungsschlüssel
- Einsatz vertriebsorientierter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die die strategische Arbeit mit den Kundinnen und Kunden auf das Ziel der Integration auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt ausrichten
- kontinuierliche Überprüfung und Weiterentwicklung von Prozessen
- organisiertes Übergabemanagement zwischen einzelnen Organisationseinheiten
- hohes Maß an Identifikation mit Projekten und Inhalten durch definierte Verantwortlichkeiten auf den Führungskräfteebenen

6. Wie und durch welche Maßnahmen wurden diese Schlussfolgerungen umgesetzt, bzw. welche weiteren Maßnahmen plant der Senat?

Zu 6.: Zur Verstetigung der Erfolge der BJO haben die Berliner Jobcenter im Rahmen ihrer personellen und sachlichen Ressourcen individuelle Ansätze entwickelt, die jeweils durch die Trägerversammlungen beschlossen worden sind. Hierbei haben die Jobcenter ihre Erfahrungen aus dem BJO-Projekt in die Entwicklung veränderter Organisationsstrukturen einfließen lassen. Insbesondere gehört hierzu

- die Einführung von sogenannten Marktteam- oder Aktivierungsteams (Intensivvermittlung) und Basisteams (unterstützende Vermittlung),
- die Beibehaltung eines Betreuungsverhältnisses von einer Integrationsfachkraft zu 100 marktnahen Kundinnen und Kunden über 25 Jahren,
- die berufsfachliche Ausrichtung der Intensivteams,
- die Einführung einer Beratungskonzeption SGB II (BeKo SGB II) als weiterer fachlicher Baustein zum systematischen Aufbau von Beratungskompetenz und zur Professionalisierung der Integrationsarbeit, sowie
- die Weiterentwicklung der Schnittstellenkonzepte zum gemeinsamen Arbeitgeberservice und der internen Organisationseinheiten.

Grundsätzlich ist für die erfolgreiche Integrationsarbeit der Jobcenter ein stabiler Personalkörper erforderlich. Die Träger der Berliner Jobcenter haben sich darauf verständigt, den gemeinsamen Personalkörper durch die Reduzierung befristeter Beschäftigungsverhältnisse und der Berücksichtigung günstigerer Betreuungsschlüssel für die Intensivvermittlung bei der Personalbedarfsplanung weiter zu stabilisieren.

Grundsätzlich gilt es, die Integrationsarbeit der Berliner Jobcenter im Rahmen der Trägerversammlungen konstruktiv zu begleiten.

Berlin, den 09. Oktober 2014

In Vertretung

Boris V e l t e r

Senatsverwaltung für Arbeit,
Integration und Frauen

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Okt. 2014)